

Frau  
Bundesministerin für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Iris Rauskala

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Per E-Mail: [iris.rauskala@bmbwf.gv.at](mailto:iris.rauskala@bmbwf.gv.at)

Sprecher:  
Univ.-Prof. Dr. Michael Viktor Schwarz

p. Adr.: Universität Wien  
Universitätsring 1, 1010 Wien  
Tel. Nr. 4277/20010  
E-Mail: [michael.schwarz@univie.ac.at](mailto:michael.schwarz@univie.ac.at)

Wien, am 4. Oktober 2019

Betreff: Entwurf des Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan 2022-2027;  
Anregungen der SVK

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. Rauskala,

In der Konferenz der Senatsvorsitzenden der österreichischen öffentlichen Universitäten (SVK) wurde der Entwurf des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GÖUEP) 2022-2027 diskutiert. Zu diesem Entwurf nehmen wir basierend auf Art 81 c B-VG, Art 17 StGG 1867 und die verfassungsgesetzlichen Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 wie folgt Stellung:

Die SVK fühlt sich im Sinne des Staatsgrundgesetzes von 1867 „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“ und der Bundesverfassung der prinzipiellen Autonomie der Universitäten und dem Gedanken der Universität als Gemeinschaft von Lehrenden und Studierenden verpflichtet. Daher wird jede Veränderung des UG, die dem Geist des Staatsgrundgesetzes widerspricht, abgelehnt. Dies betrifft gerade auch die Gestaltung von Studienangeboten, bei der das Mitwirkungsrecht von Studierenden jedenfalls zu beachten und keinesfalls zu beschränken ist.

Effizienzsteigerungen unter Beachtung eines sorgsamem Umgangs mit Steuergeldern und zeitgemäße Governance-Strukturen sind aus Sicht der SVK im Rahmen der vorhandenen demokratischen Strukturen durchführbar.

Vorgaben zur Abstimmung mit außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen sind mit fairen Finanzierungszusagen zu verknüpfen; es darf zu keiner Ungleichbehandlung der verschiedenen Bildungseinrichtungen des tertiären Sektors kommen (Ausbau der FHs zu Lasten der Universitäten, Ausbau von Privatuniversitäten aus Steuermitteln).

Im GÖUEP wird durchgehend von Ausbildung und Arbeitsmarktrelevanz gesprochen. Die Universitäten sind aber keine reinen Ausbildungsstätten, sondern Wissensvermittler. Daher wird eine kritische Auseinandersetzung mit den Begriffen von Ausbildung und Wissen in Hinblick auf ihre wirtschafts- und gesellschaftspolitische Relevanz gefordert. Insgesamt lässt der GÖUEP eine Berücksichtigung der verschiedenen Wissenschaftskulturen vermissen.

Leistungskennzeichen der Lehre werden nur auf Betreuungsrelationen heruntergebrochen. Dies sollte jedoch nicht das einzige Kennzeichen sein: weitere sind einzubeziehen, zB die Relation Studienanfänger/Studienabschlüsse.

Wir danken Ihnen, sehr verehrte Frau Bundesministerin Rauskala, für Ihre Aufmerksamkeit und ersuchen Sie, die Bedenken der Senate in Ihre Überlegungen einzubeziehen und so den Universitäten die von der Verfassung eingeräumte Autonomie zu garantieren.

Im Namen der Senatsvorsitzendenkonferenz:



Michael Viktor Schwarz  
Sprecher der SVK